

1223/J XXII. GP

Eingelangt am 04.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Steier
und GenossInnen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend Kontrolltätigkeit im Bereich von Tiertransporten in und durch Österreich

Österreich ist was Tiertransporte betrifft hauptsächlich ein Transitland. Da bestehende Kontrollsysteme erst bei stichprobenartigen unangekündigten Kontrollen auf den Straßen greifen, bleibt ein Großteil der Tiertransporte unbehelligt. Die über Medienberichte bekannt gewordenen Fälle, in denen Tiere bereits tagelang unter haarsträubenden Bedingungen ohne entsprechende Versorgung transportiert wurden, dürften daher nur die „Spitze des Eisberges“ darstellen.

Schätzungen von Experten und Tierschützern zufolge nimmt die Zahl von Lebend-Tiertransporten allerdings international stark zu. Der EU-Agrar-Rat hat dazu bereits in einer Entschließung vom Juni 2001 festgestellt, dass die „Spezialisierung der landwirtschaftlichen Tierhaltungen und die Konzentration und Intensivierung der Tiererzeugung in einigen Gebieten der Mitgliedstaaten sowie die Rationalisierung in den Schlachtbetrieben und den Verarbeitungsbetrieben für tierische Erzeugnisse ... dazu geführt haben, dass die Tiertransporte erheblich zugenommen haben“ und strengere Vorschriften für Tiertransporte eingefordert.

Das EU-Parlament hat in einer schriftlichen Erklärung vom Juni 2003 angemerkt, dass eine Schlachtung der Tiere in der Nähe des Aufzuchtbetriebes wünschenswert wäre und die mangelnde Durchsetzung der Tiertransportvorschriften bemängelt. Die EU-Kommission, die nationalen Regierungen sowie die Bewerberländer wurden aufgefordert Regelungen umzusetzen, wonach Transporte von Schlachttieren oder Masttieren auf 8 Stunden oder 500 km begrenzt werden sollen.

Trotz zahlreicher bestehender legislativer Maßnahmen wird eine entscheidende Verbesserung der Situation der Tiere bei Tiertransporten in Zukunft immer nur dann zu erzielen sein, wenn alle Subventionen für Lebendtiertransporte gestrichen werden sowie effiziente Kontrollen die aktuellen Missstände aufdecken und damit vermeiden helfen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele inländische Lebend-Tiertransporte wurden in den Jahren 1999 bis 2003 in Österreich durchgeführt? (bitte nach Jahren gegliedert anführen)
2. Wie viele grenzüberschreitende Lebend-Tiertransporte aus dem EU-Raum und Drittländern sind in den Jahren 1999 bis 2003 durch österreichisches Staatsgebiet geführt worden? (bitte nach Jahren gegliedert anführen)

3. Gibt es in Ihrem Ressort Schätzungen, ob und in welchem Ausmaß sich die Zahl der Lebend-Tiertransporte aus dem EU-Raum und Drittländern mit der EU-Erweiterung erhöhen wird?
4. Ist seitens Ihres Ressorts geplant, eine entsprechende Statistik über die jährlich in und durch Österreich durchgeführten Lebend-Tiertransporte zu erstellen und dem Nationalrat darüber zu berichten?
5. Wie viele Kontrollen in- und ausländischer Tiertransporte wurden in den Jahren 1999 - 2003 durchgeführt? (bitte nach in- und ausländischen Transporten und nach jeweiligen Bundesländern sowie nach Jahren gegliedert anführen)
6. Wie hoch ist der prozentuelle Anteil an Kontrollen gemessen am gesamten Tiertransportaufkommen in und durch Österreich?
7. Wie hoch war jeweils die Zahl der Beanstandungen? Was waren die Hauptursachen der Beanstandungen?
8. Wie hoch war im Rahmen der laufenden Tiertransportkontrollen die durchschnittliche Anzahl der beförderten Tiere?
9. Wie viele Tiertransportinspektoren sind derzeit in den einzelnen Bundesländern tätig?
10. War Österreich in die Diskussionen und Verhandlungen zur Vorbereitung des Vorschlags über einen Verordnungsvorschlag der EU über den Transport von Tieren eingebunden? Wenn ja, durch wen?
11. Der Verordnungsvorschlag der EU-Kommission über den Transport von Tieren sieht eine zwölfstündige Ruhezeit nach neunstündiger Transportdauer für alle Tiere vor, wobei diese Abfolge offensichtlich beliebig oft wiederholt werden kann. Tagelange Langstrecken-Tiertransporte bleiben somit - wenn auch mit leichten Verbesserungen - weiterhin möglich. Tierschützer fordern eine absolute Transportzeitbeschränkung auf maximal acht Stunden. Verkehrsminister AD Ing. Mathias Reichhold hat in 4142/AB, 09.2002 ausgeführt, dass „Österreich jedenfalls eine Beschränkung der Transportzeit von Schlachttieren auf acht Stunden unterstützen würde“. Ist diese Position noch aufrecht und wenn ja, werden Sie sich auch auf EU-Ebene dafür einsetzen?
12. Gibt es derzeit Vertragsverletzungsverfahren zum Thema Tiertransport gegen Österreich? Wenn ja, welche?
13. Im November 2003 wurde auf der 113. Tagung des Ministerkomitees des Europarats das revidierte Europäische Übereinkommen zum Schutz von Tieren beim internationalen Transport zur Unterzeichnung aufgelegt. Auch die EU hat ihre Absicht bekundet, dieses Übereinkommen zusätzlich zu den Mitgliedsstaaten zu unterzeichnen, „weil ein hohes Schutzniveau für transportierte Tiere in der EU und international für sie großen Wert hat“. Wird Österreich dieses Übereinkommen ratifizieren und wenn ja, wann?